

# 1. Änderungssatzung vom 24. November 2022

**zur Satzung der Servicebetriebe Neuwied – Anstalt des öffentlichen Rechts – (SBN)  
über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den FriedWald Neuwied - Monrepos  
vom 07.06.2021**

## **- FriedWald Gebührensatzung -**

Der Verwaltungsrat der Servicebetriebe Neuwied (AöR) hat auf Grund

der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)  
vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153),

der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995  
(GVBl. S. 175),

der §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 2 Abs. 5, 3 bis 7 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz  
(LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), und

der Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt  
Neuwied vom 19. Sept. 2003

alle jeweils in ihrer gültigen Fassung, am 23.11.2022 folgende Satzung beschlossen, die  
hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### **Artikel I**

Die Satzung der Servicebetriebe Neuwied – Anstalt des öffentlichen Rechts – (SBN) über die  
Erhebung von Friedhofsgebühren für den FriedWald Neuwied - Monrepos vom 07.06.2021  
wird wie folgt geändert:

#### **§ 3 Abs. 2 (Gebühren der Bestattungsbäume) erhält folgende Fassung:**

rosa Plakette:	2.890,00 €
weiße Plakette:	3.490,00 €
graue Plakette:	3.990,00 €
grüne Plakette:	4.490,00 €
rote Plakette:	4.990,00 €
lila Plakette:	5.490,00 €
braune Plakette:	5.990,00 €
schwarze Plakette:	6.490,00 €
orange Plakette:	6.990,00 €
blaue Plakette:	7.490,00 €

Nutzungsrechte für weitere Plätze können für 350 € nacherworben werden.

#### **§ 3 Abs. 3 (Gebühren der Bestattungsplätze) erhält folgende Fassung:**

blaue Plakette:	890,00 €
grüne Plakette:	1.190,00 €
schwarze Plakette:	1.390,00 €

**§ 3 Abs. 4 (Sonstige Gebühren) erhält folgende Fassung:**

- a) Die Beisetzungsgebühren betragen 450 €.
- b) Die Gebühren für eine Umbettung betragen 450 €.
- c) Namenstafeln an Bestattungsbäumen  
Modell „Text“; die Gebühren betragen 30 €  
Modell „Standardmotiv“; die Gebühren betragen 75 €  
Modell „Sondermotiv“; die Gebühren betragen 125 €
- d) Namenstafeln an Bestattungsplätzen  
Modell „Text“; die Gebühren betragen 30 €
- e) Namenstafeln an Sternschnuppenbäumen  
Modell „Text“; die Gebühren betragen 30 €

**Artikel II**

Die übrigen Bestimmungen der Satzung der Servicebetriebe Neuwied - Anstalt des öffentlichen Rechts - (SBN) über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den FriedWald Neuwied - Monrepos vom 07. Juni 2021 bleiben unberührt.

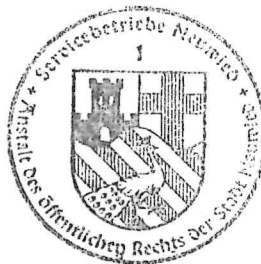
**Artikel III**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Neuwied, den 24. November 2022

  
(Einig)  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei den Servicebetrieben Neuwied - AöR, Hafestraße 90, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.